

# Amtsblatt

## für die Stadt Luckenwalde



24. Jahrgang – 596. Ausgabe

Freitag, 17. Juli 2015

Nummer 15 – Woche 29

### Inhaltsverzeichnis

#### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Korrektur der Bekanntmachung: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde in Teilbereichen Teilbereich „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ – laufende Nummer: 14/2014 öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
    Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde in Teilbereichen Teilbereich „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ – laufende Nummer: 14/2014 öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschlüsse der 10. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 14. Juli 2015

---

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

---

### **Korrektur der Bekanntmachung: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde in Teilbereichen Teilbereich „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ – laufende Nummer: 14/2014 öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nummer 13 vom 19. Juni 2015 (Seite 9) wurde die oben genannte Bekanntmachung veröffentlicht. Die Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung erfolgte mit einem Fehler in der Überschrift „... gemäß § 3 Abs. 1 BauGB“. Richtig muss es „... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ heißen. Dieser Fehler wird nunmehr durch eine erneute Veröffentlichung korrigiert. Der Auslegungszeitraum für die Planunterlagen wird zur Wahrung der in § 3 Abs. 2 BauGB festgelegten Fristen verlängert.

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Luckenwalde in Teilbereichen**

#### **Teilbereich „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ – laufende Nummer: 14/2014 öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 10.03.2015 beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen – hier: laufende Nummer 14/2014 „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ – einschließlich der Erläuterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Bereich der Änderung umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich entlang des Woltersdorfer Kirchsteigs und des Röhthegrabens nördlich des Heinrichswegs. Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan auf Seite 6 zu entnehmen.

Ziel und Zweck ist die Vorbereitung der planungsrechtlichen Zulässigkeit einer Anlage zur Versorgung des denkmalgeschützten Gebäudes des Heinrichstifts mit Wärme und Elektrizität aus solarer Strahlungsenergie.

Die Planunterlagen zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Nr. 14/2014 „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ liegen in der Zeit vom 01.07.2015 bis zum 25.08.2015 bei der

Stadtverwaltung Luckenwalde  
Stadtplanungsamt  
Markt 10 in 14943 Luckenwalde

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Mittwoch:

8.30 Uhr – 12:00 Uhr, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr – 12:00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke bzw. Gebäude enthalten. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen folgende umweltrelevante Informationen öffentlich aus:

**1. Umweltbericht (Blatt 4/6 der Unterlagen zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes):**

Um die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 (sog. Schutzgüter) und § 1a BauGB ermitteln, beschreiben und bewerten zu können, wird im Rahmen des Änderungsverfahrens eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Umweltbericht dargestellt, der einen gesonderten Teil des Erläuterungsberichts bildet. Im laufenden Verfahren wird der Umweltbericht dabei aktualisiert, unter anderem aufgrund eingegangener Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden.

<b>Urheber:</b>	<b>Zusammenfassung Stellungnahme:</b>
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Potsdam	<u>Immissionsschutz:</u> Die möglichen Spiegelungen und Blendwirkungen der Freiflächenphotovoltaikanlage auf schutzwürdige Nutzungen im direkten Umfeld des Vorhabens sind im Umweltbericht zu thematisieren und zu bewerten.
Landkreis Teltow-Fläming, Luckenwalde	<u>Gesundheitssamt:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet in Nähe zur Wohnbebauung liegt. Eine Testversion einer Photovoltaikanlage (Aufbauwinkel und Modul) könnte hilfreich sein, um Beeinträchtigungen der Wohnbebauung durch Spiegelungen zu beurteilen. Zudem sollte zur Minderung möglicher Spiegelungen der höchstmögliche Stand der Technik angewendet werden.  <u>Naturschutz:</u> Bereits auf Ebene des FNP ist zu prüfen, ob die Planung den Belangen des besonderen Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG entgegensteht. Der Änderungsentwurf des FNP weist 2 Varianten aus, von denen Variante 1 aufgrund der Darstellung theoretisch den Bau von Windkraftanlagen erlaubt. Im Erläuterungstext wird darauf hingewiesen, dass durch die Planung der Schutzbereich eines Weißstorchhorstes gem. Windkrafterlass des MUGV berührt wird. Das Areal wird laut den Unterlagen von den Störchen zur Nahrungssuche frequentiert. Somit steht die Variante 1, wenn diese auch die Aufstellung von Windkraftanlagen entgegen, da das artenschutzrechtliche Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht eingehalten werden kann (signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko bei Betrieb einer oder mehrerer WEA am Standort).  Der Biotopverlust ist zu quantifizieren. Zu berücksichtigen sind dabei alle Faktoren, die zum Lebensraumverlust bzw. zu dessen Entwertung führen (z. B. Modulfundamente, Parkflächen, Betriebsgebäude, Zuwegungen). Ggf. sind Maßnahmen zur Kompensation zu entwickeln.  Durch die beabsichtigte Änderung des FNP entfällt zum einen eine Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zum anderen kommt es zu neuen Eingriffen in Natur und Landschaft, die bisher nicht in die Eingriffsbilanzierung eingestellt sind.

Bürger	Es wird dargelegt, dass der Weißstorch die Fläche regelmäßig, insbesondere unmittelbar nach der Mahd, zur Nahrungssuche aufsucht.
Bürger	Es wurde auf das Vorhandensein von Fledermäusen im Plangebiet aufmerksam gemacht.
Bürger	Es werden Auswirkungen auf das östlich gelegene Biotop befürchtet.
Bürger	Die Biotopdarstellung im östlichen Teil des Änderungsbereichs ist zu überprüfen. Dieser Bereich sei mit Bauschutt belastet und gehöre nicht zu den unter Schutz stehenden Feuchtwiesen.

Der Umgang der Stadt Luckenwalde mit den wesentlichen Stellungnahmen wird im Umweltbericht dargelegt.

Gleichzeitig zur Umweltprüfung für das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan wird eine Umweltprüfung für den innerhalb des Änderungsbereichs liegenden Bebauungsplan Nr. 38/2014 „Solarfeld am Heinrichstift“ durchgeführt. Daher wird die Umweltprüfung für das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 4 BauGB auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt.

**Für die Schutzgüter ergeben sich gemäß der Umweltprüfung und der Umweltprüfung zum Bebauungsplan Nr. 38/2014 „Solarfeld am Heinrichstift“ zusammengefasst folgende wesentliche Auswirkungen durch das Planvorhaben:**

**Fauna und Flora:**

Baubedingt: Mögliche Störung und/oder Verluste von Brutplätzen von Vögeln.

Bau-, -anlage und betriebsbedingt: Teilweise Überprägung von Nektarhabitaten häufiger Arten von Wildbienen, teilweise Überprägung von Ganzjahreslebens-räumen häufiger Arten der Schmetterlinge und Heuschrecken.

Totalverlust des Biotops „einschichtige / kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend mittleres Alter (> 10 Jahre)“ und damit verbunden der Verlust von vier Bäumen im Bereich des Biotops.

**Boden:**

Baubedingte Auswirkungen durch Baumaschinen und Baustelleneinrichtung.

Anlagen- und betriebsbedingt wird der Boden stellenweise versiegelt.

**Wasser:**

Durch die Fundamente der betriebsnotwendigen Gebäude und Nebenanlagen kann es zu einer lokal begrenzten Verdrängung des Grundwassers kommen.

**Schutzgut Luft und Klima:**

Beeinträchtigungen durch Schadstoffemissionen von Baumaschinen während der Bauzeit.

Förderung des Einsatzes von regenerativen Energieträgern.

**Landschaft:**

Eingriff in das Landschaftsbild durch bauliche Anlagen.

**Mensch:**

Teilweise Einschränkung der Erholungsfunktion.

**Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**

Das Planvorhaben stellt einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Baudenkmals Heinrichstift dar.

**Emissionen:**

Baubedingte Emissionen durch Baumaschinen sowie anlagenbedingte Blendwirkungen.

Im Umweltbericht werden auch die Wechselwirkungen zwischen den oben genannten Thematiken untersucht und bewertet. Daran anknüpfend enthält der Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung und zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

**2. Gutachterliche Information zum Biotop- und Artenschutz:**

Natur+Text GmbH: „Hybridanlage am Heinrichstift (Luckenwalde) - floristisch-faunistische Potentialanalyse -“, Rangsdorf: 10. Dezember 2013.

In diesem Gutachten wird der in der Flächennutzungsplanänderung als Versorgungsfläche „Solarenergie“ dargestellte Bereich gutachterlich auf vorhandene Flora und Fauna untersucht und mögliche Auswirkungen des Planvorhabens sowie deren Kompensation untersucht.

**3. Informationen zum Biotop- und Artenschutz:**

Friedrich-Ebert-Grundschule Luckenwalde: Wiesenprojekt – Erfassung von Tier- und Pflanzenarten im Rahmen des GEO-Tags der Artenvielfalt, Luckenwalde, 2009

Im Rahmen des fachlich durch kompetente Biologen begleiteten Projekts werden Flora und Fauna von Flächen zwischen Woltersdorfer Kirchsteig und Röthegegraben erfasst.

**4. Prüfung der tierökologischen Abstandskriterien bezüglich der Zulässigkeit von Windenergieanlagen**

Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt: Konzept zur Berücksichtigung der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Luckenwalde, Entwurf, Stand Februar 2005

In diesem Konzept wird u.a. dargelegt, dass im Bereich der Flächennutzungsplanänderung derzeit Windenergienutzung nicht zulässig ist.

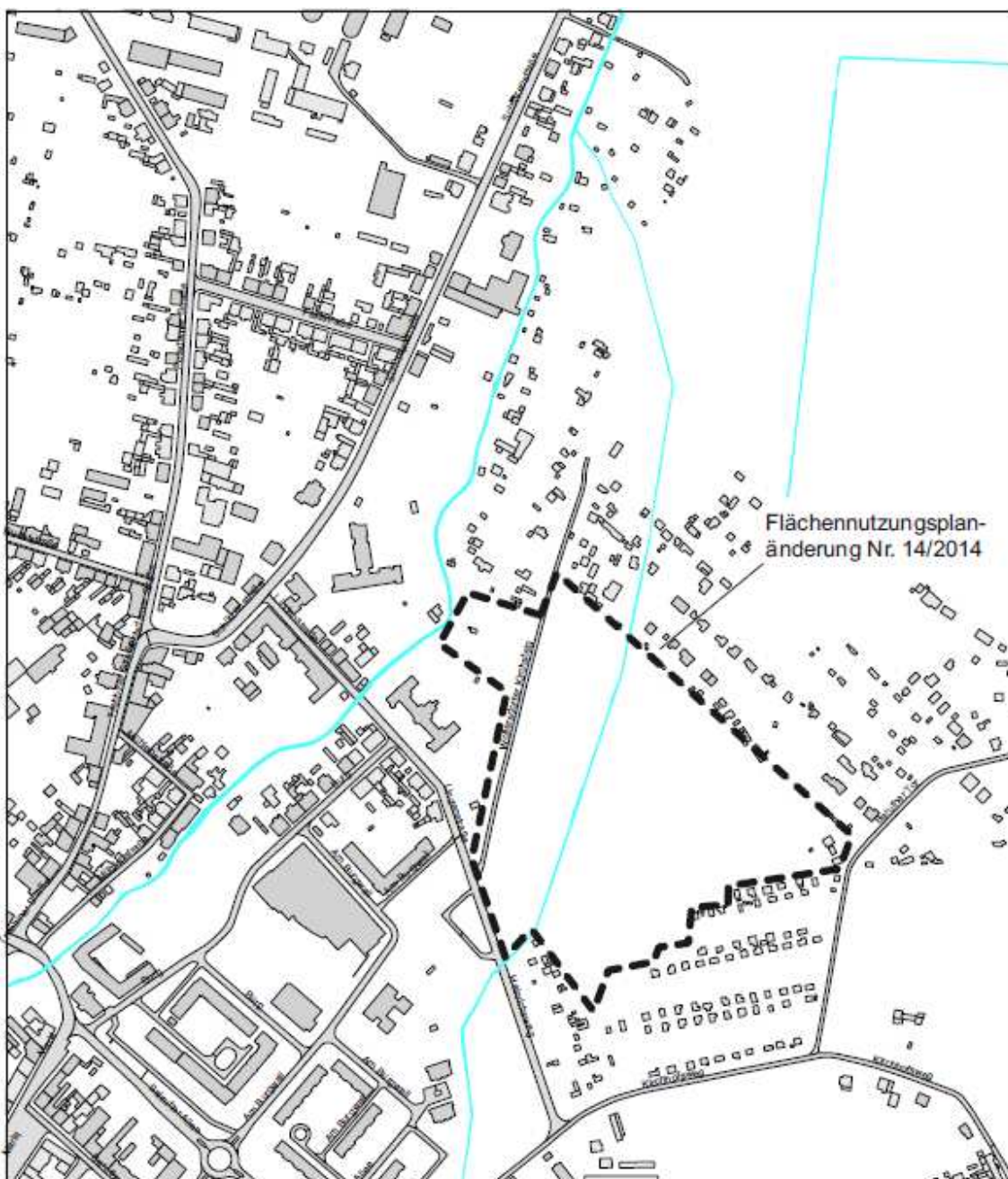
**5. Nachweis des Potenzials geeigneter Flächen für Ersatz- und Ausgleich in der Stadt Luckenwalde**

Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt, Arbeitskarte Ökopool mit Entwurf eines Flächen- und Maßnahmenkatasters, Arbeitsstand 2014/2015

Hier wird nachgewiesen, dass ausreichend Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet der Stadt Luckenwalde vorhanden sind.

Luckenwalde, den 15.07.2015

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin



Flächennutzungsplan-  
änderung Nr. 14/2014



Stadt Luckenwalde  
Markt 10  
14943 Luckenwalde  
Tel.: 03371-672-0

Gemarkung :  
Flurstück - Nr :  
Auftrag - Nr :  
Maßstab : 1:5000  
Erstellungsdatum : 13.08.2014  
Ausgestellt durch i.A. :  
Abteilung / Amt :

**Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte**

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. Grundlage der Katasterdaten ist die ALK des Landkreises Teltow-Fläming. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Die Gebäudedarstellung kann vom örtlichen Bestand abweichen.

**Beschlüsse der 10. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 14. Juli 2015**

Nicht öffentlicher Teil:

**Drucksachenummer: B-6100/2015**

**Titel:** Verkauf des Grundstücks Anhaltstraße 31, 14943 Luckenwalde, Flur 23, Flur-stücke 96/17, 193/22, 193/24, 193/26 und 205/8

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Beschluss B-6040/2014 vom 21.10.2014 wird aufgehoben.
2. Das Grundstück Anhaltstr. 31, 14943 Luckenwalde, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flur-stücke 96/17, 193/22, 193/24, 193/26 und 205/8 in Größe von insgesamt ca. 8.442 m<sup>2</sup> wird an den DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V., Neue Parkstraße 18, 14943 Luckenwalde veräußert.
3. Das Grundstück ist entbehrlich. Eine öffentliche Nutzung ist auf absehbare Zeit durch die Stadt Luckenwalde nicht vorgesehen.

**Drucksachenummer: B-6102/2015**

**Titel:** Kurzfristige Ausleihung an die Nelson Sport GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Luckenwalde leiht der Nelson Sport GmbH kurzfristig bis 31.01.2016 einen Betrag. Die Auszahlung erfolgt zum 15.09.2015 und ist zu verzinsen.

Luckenwalde, 16.07.2015

i. A. Britta Jähner  
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice